

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Mag. Judith Schwentner, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **18. Juni 2020** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Mag. Judith Schwentner
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 16. Juni 2020

Betreff: Brauchtumsfeuer in Graz
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Es ist in fast ganz Europa seit Jahrhunderten Tradition, an bestimmten Tagen Freudenfeuer zu entfachen. Speziell zu Ostern am Karsamstag, der Sommersonnenwende am 21. Juni oder auch an anderen Tagen wo das Abheizen eines Feuers auf eine langjährig gelebte Tradition hinweist. Jedes Jahr veranstalten zahlreiche Vereine gerade jetzt Sommersonnwendfeiern, die von vielen Familien und Bürgern gerne besucht werden. Dabei geht es ums gemütliche Zusammenkommen, nette Gespräche und das Aufrechterhalten einer schönen Tradition.

Das Verbot von Brauchtumsfeuern wurde per 11. Juni 2020 in der Steiermark aufgrund der Lockerungen anlässlich der Corona Pandemie wieder aufgehoben. Diese Verordnung fußt auf den § 3 Abs. 4 des Bundesluftreinhaltegesetzes. In Gemeinden, die in einem Sanierungsgebiet im Sinne des § 2 der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung liegen, das sind die meisten Gemeinden südlich von Graz, sind aber eingeschränkt Brauchtumsfeuer erlaubt, nicht so in Graz.

Auch in Graz gibt es unzählige Möglichkeiten unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen eine eingeschränkte Anzahl von Brauchtumsfeuern zu entfachen, wobei die zusätzliche Schadstoffbelastung für das gesamte Stadtgebiet sehr gering und vernachlässigbar wäre. Eine etwaige Brandgefahr muss immer vor Ort beurteilt werden und in Randgemeinden um Graz, die in der Vergangenheit auch von einer erhöhten Feinstaubbelastung betroffen waren, können Brauchtumsfeuer abgehalten werden.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Werden Sie, als Umweltstadträtin, unter Beobachtung der vorherrschenden Luftgüte an das Land Steiermark herantreten, damit die Verordnung über die Zulässigkeit von Brauchtumsfeuern geändert wird und es in Zukunft geregelte und laut den Vorgaben des Landes betreffend Abstands-, Beschickungs- und Sicherheitsvorkehrungen Oster- und Sonnwendfeuer im Grazer Stadtgebiet erlaubt werden können?